

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

17.06.2019

Geschäftszeichen:

II 45-1.157.10-3/19

Nummer:

Z-157.10-157

Geltungsdauer

vom: 17. Juni 2019

bis: 17. Juni 2024

Antragsteller:

Dr. Schutz GmbH

Steinbrinksweg 30

31840 Hessisch Oldendorf

Gegenstand dieses Bescheides:

Oberflächenbeschichtungssystem für Parkette und Holzfußböden

"eukula 1K-Wasserlacke"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und eine Anlage.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-157.10-157 vom 17. Juni 2014. Der Gegenstand ist erstmals am
17. Juni 2014 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Der Bescheid gilt für die Herstellung und Verwendung des Oberflächenbeschichtungssystems "eukula 1K-Wasserlacke" auf Parketten und Holzfußböden.

Das Oberflächenbeschichtungssystem darf demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Das Oberflächenbeschichtungssystem "eukula 1K-Wasserlacke" gemäß Anlage 1 muss bestehen aus

- einer Grundierung auf Polyacrylatbasis oder der Grundierung auf Basis von natürlichen und trocknenden Ölen und Alkydharzen mit Härter,
- einem Spachtel auf Polyacrylatbasis sowie
- einem Decklack auf Polyurethan-Polyacrylatbasis, oder Polyurethanbasis oder Polyacrylatbasis.

2.1.2 Die Oberflächenbeschichtungssysteme müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der gemäß Anlage 1 aufgelisteten Bauprodukte muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Produkten in verschiedenen Varianten. Die Liste der Produkte, ihrer Varianten und ihrer jeweiligen chemischen Basis ist der Zulassung in der Anlage 1 beigelegt.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Bauprodukte, die Verpackung der Bauprodukte oder der Beipackzettel der Bauprodukte muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung muss deutlich lesbar folgende Angaben enthalten:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und der Zulassungsnummer
- "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen"

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Sicherstellung, dass die im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Rezeptur eingehalten wird.

Dazu muss ein Werkstagebuch (o. ä.) geführt werden, in dem die eingesetzten Rohstoffe und Komponenten und deren Mischungsverhältnisse aufgezeichnet werden. Zudem muss die Bezeichnung und Menge der jeweils produzierten Charge festgehalten werden.

Weitere Maßnahmen und Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mit dem DIBt abzustimmen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Anwendung des Zulassungsgegenstandes

- 3.1 Das Parkett oder der Holzfußboden wird mit den Oberflächenbeschichtungssystemen "eukula 1K-Wasserlacke" gemäß den unten stehenden Aufbauten A –J mit den aufgeführten maximalen Nassauftragsmengen (+10 %) beschichtet:

Aufbau A

| Art des Produktes | Anzahl der Schichten | Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²] | Produktname |
|-------------------|----------------------|--|----------------------------------|
| Grundierung | 1 | 130 | strato classic prime 200 oder |
| | | | strato intensive prime 201 |
| Decklack | 2 | 130 | strato easy 301-302 oder |
| | | | strato professional 310-313 oder |
| | | | strato premium 370-372 |

Aufbau B

| Art des Produktes | Anzahl der Schichten | Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²] | Produktname |
|-------------------|----------------------|--|----------------------------------|
| Grundierung | 1 | 40 | euku oil 1 FS oder |
| | | | euku color oil FS |
| Decklack | 2 | 130 | strato easy 301-302 oder |
| | | | strato professional 310-313 oder |
| | | | strato premium 370-372 |

Die Grundierungen "euku oil 1 FS" und "euku color oil FS" werden mit der Härterkomponente "euku master FS" im Verhältnis 10 : 1 verarbeitet.

Aufbau C

| Art des Produktes | Anzahl der Schichten | Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²] | Produktname |
|-------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| Grundierung | 1 | 130 | strato classic prime 200 oder |
| | | | strato intensive prime 201 oder |
| | | 40 | euku oil 1 FS oder |
| Decklack | 1 | 130 | euku color oil FS |
| Decklack | 1 | 130 | strato professional 310-313 |
| Spachtel | 1 | 25 | strato trowel prime |
| Decklack | 1 | 130 | strato professional 310-313 |

Die Grundierungen "euku oil 1 FS" und "euku color oil FS" werden mit der Härterkomponente "euku master FS" im Verhältnis 10 : 1 verarbeitet.

Aufbau D

| Art des Produktes | Anzahl der Schichten | Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²] | Produktname |
|-------------------|----------------------|--|--|
| Grundierung | 1 | 130 | strato classic prime 200 oder strato intensive prime 201 oder |
| | | 40 | euku oil 1 FS oder euku color oil FS |
| Decklack | 1 | 130 | strato premium 370-372 |
| Spachtel | 1 | 25 | strato trowel prime 220 |
| Decklack | 1 | 130 | strato premium 370-372 |

Die Grundierungen "euku oil 1 FS" und "euku color oil FS" werden mit der Härterkomponente "euku master FS" im Verhältnis 10 : 1 verarbeitet.

Aufbau E

| Art des Produktes | Anzahl der Schichten | Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²] | Produktname |
|-------------------|----------------------|--|----------------------------------|
| Grundierung | 2 | 25 | strato trowel prime 220 |
| Decklack | 2 | 130 | strato easy 301-302 oder |
| | | | strato professional 310-313 oder |
| | | | strato premium 370-372 |

Aufbau F

| Art des Produktes | Anzahl der Schichten | Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²] | Produktname |
|-------------------|----------------------|--|-------------------------|
| Grundierung | 2 | 25 | strato trowel prime 220 |
| Decklack | 1 | 130 | strato premium 370-372 |
| Spachtel | 1 | 25 | strato trowel prime 220 |
| Decklack | 1 | 130 | strato premium 370-372 |

Aufbau G

| Art des Produktes | Anzahl der Schichten | Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²] | Produktname |
|-------------------|----------------------|--|-----------------------------|
| Grundierung | 2 | 25 | strato trowel prime 220 |
| Decklack | 1 | 130 | strato professional 310-313 |
| Spachtel | 1 | 25 | strato trowel prime 220 |
| Decklack | 1 | 130 | strato professional 310-313 |

Aufbau H

| Art des Produktes | Anzahl der Schichten | Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²] | Produktname |
|-------------------|----------------------|--|-------------------------|
| Decklack | 2 | 130 | strato premium 370-372 |
| Spachtel | 1 | 25 | strato trowel prime 220 |
| Decklack | 1 | 130 | strato premium 370-372 |

Aufbau I

| Art des Produktes | Anzahl der Schichten | Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²] | Produktname |
|-------------------|----------------------|--|-----------------------------|
| Decklack | 2 | 130 | strato professional 310-313 |
| Spachtel | 1 | 25 | strato trowel prime 220 |
| Decklack | 1 | 130 | strato professional 310-313 |

Aufbau J

| Art des Produktes | Anzahl der Schichten | Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²] | Produktname |
|-------------------|----------------------|--|----------------------------------|
| Decklack | 3 | 130 | strato easy 301-302 oder |
| | | | strato professional 310-313 oder |
| | | | strato premium 370-372 |

- 3.2 Bei der Verwendung der Oberflächenbeschichtungssysteme ist die jeweilige Verarbeitungsanleitung des Herstellers - insbesondere im Hinblick auf die Trocknungszeiten - zu beachten. Die Verarbeitungsanleitung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt. Es sind die geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz und die Sicherheitshinweise bei der Verarbeitung zu beachten.
- 3.3 Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden, bei denen die Randbedingungen gemäß DIN EN 14342, Tabelle 1, hinsichtlich Holzart, Dicken, Rohdichten, Aufbau und Untergrund eingehalten sind, erfüllen auch mit den gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystem "eukula 1K-Wasserlacke" mit Grundierung oder Zwischenspachtelmasse die Anforderungen an die in DIN EN 14342 Tabelle 1 angegebene Brandverhaltensklasse nach DIN EN 13501-1¹.

1

DIN EN 13501-1:2010-01

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-157.10-157

Seite 8 von 8 | 17. Juni 2019

Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden (Holzrohddichte $\geq 300 \text{ kg/m}^3$ und Dicke $\geq 9 \text{ mm}$), die nicht die Bestimmungen in DIN EN 14342, Tabelle 1 einhalten, sowie vorhandene Parkette und Holzfußböden, deren Oberflächenbeschichtung zu Renovierzwecken vollständig abgeschliffen wurde, erfüllen mit den gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystem "eukula 1K-Wasserlacke" mit Grundierung oder Zwischenspachtelmasse die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2 bzw. Klasse E_{fl} nach DIN EN 13501-1).

- 3.4 Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Dr. Astrid Lusch
Referatsleiterin

Beglaubigt
Deutsches Institut
für Bautechnik



Zulassungsgegenstand:
"eukula 1K- Wasserlacke"

Anlage 1

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

| Lfd. Nr. | Decklack (wässrig, lösungsmittelhaltig und wässrig, lösemittelfrei) | chemische Basis | Varianten |
|----------|---|-----------------------------|------------|
| 1 | strato easy 301 | Polyacrylat | seidenmatt |
| 2 | strato easy 302 | Polyacrylat | matt |
| 3 | strato professional 310 | Polyacrylat und Polyurethan | glänzend |
| 4 | strato professional 311 | Polyacrylat und Polyurethan | seidenmatt |
| 5 | strato professional 312 | Polyacrylat und Polyurethan | matt |
| 6 | strato professional 313 | Polyacrylat und Polyurethan | ultramatt |
| 7 | strato premium 370* | Polyurethan | glänzend |
| 8 | strato premium 371* | Polyurethan | seidenmatt |
| 9 | strato premium 372* | Polyurethan | matt |

| Lfd. Nr. | Grundierung mit Härter euku master FS 10:1 | chemische Basis | Varianten |
|----------|--|---|-----------|
| 1 | euku oil 1 FS | natürliche und trocknende Öle und Alkydharz | farblos |
| 2 | euku color oil FS | natürliche und trocknende Öle und Alkydharz | angefärbt |

| Lfd. Nr. | Grundierung (wässrig, lösungsmittelhaltig) | chemische Basis |
|----------|--|-----------------|
| 1 | strato classic prime 200 | Polyacrylat |
| 2 | strato intensive prime 201 | Polyacralat |
| 3 | strato trowel prime 220 | Polyacrylat |

| Lfd. Nr. | Spachtel (wässrig, lösungsmittelhaltig) | chemische Basis |
|----------|---|-----------------|
| 1 | strato trowel prime 220 | Polyacrylat |

| Lfd. Nr. | Härter für Grundierung | chemische Basis |
|----------|------------------------|-----------------|
| 1 | euku master FS | Isocyanat |